

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



112. SONDERNUMMER

Studienjahr 2018/19

Ausgegeben am 27. 06. 2019

36.d Stück

Curriculum

für das Doktoratsstudium

Religionswissenschaft und soziokulturelle Diskurse Religious Studies and Socio-cultural Discourses

Curriculum 2019

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Doktoratsstudium
Religionswissenschaft und soziokulturelle Diskurse**

(Religious Studies and Socio-cultural Discourses)



Die Rechtsgrundlagen des gem. § 54 Abs.1 UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zuzuordnenden Doktoratsstudiums „Religionswissenschaft und soziokulturelle Diskurse“ bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 26.06.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG das folgende Curriculum für das Doktoratsstudium Religionswissenschaft und soziokulturelle Diskurse erlassen.

Inhalt

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	4
(1) Zulassungsvoraussetzungen	4
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	4
(3) Akademischer Grad	5
(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen	5
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	5
(1) Module und Prüfungen	5
(2) Studierendenmobilität	5
§ 4 Dissertation	6
(1) Thema der Dissertation	6
(2) Betreuung	6
(3) Begutachtung	6
§ 5 Wissenschaftliche Ersatzleistungen	7
§ 6 Abschließende Prüfung	7
§ 7 Gesamtbeurteilung des Doktoratsstudiums	7
§ 8 In-Kraft-Treten des Curriculums	8
§ 9 Übergangsbestimmungen	8
Anhang I: Modulbeschreibungen	9
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	11
Anhang III: Äquivalenzliste	12
Anhang IV: Betreuungsvereinbarung für Dissertationen	13
Anhang V: Muster für Vorabvereinbarung von Dissertationen	16

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums

Bedingt durch diverse Globalisierungsprozesse ergibt sich in vielen Gesellschaften eine zunehmende Pluralität von Religionen, Weltanschauungen sowie moralischen und ethischen Konzeptionen. Diese Entwicklungen führen zu neuen Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens, sind aber auch eine mögliche Quelle von Konflikten und verlangen neue politische und soziale Antworten. Zudem stellen sie besondere Herausforderungen für den Bereich der Bildung sowie den öffentlichen und politischen Diskurs dar. Dementsprechend haben sie auf verschiedenen kulturellen und gesellschaftlichen Ebenen Diskussionsprozesse ausgelöst. Die Komplexität dieser soziokulturellen Diskurse über religiöse, weltanschauliche und ethische Diversität sowie deren Interdependenzen stellt auch an die Wissenschaft neue Anfragen.

Das Doktoratsstudium „Religionswissenschaft und soziokulturelle Diskurse“ dient der wissenschaftlichen Qualifikation zur Analyse der oben skizzierten Diskurse auf einem internationalen Niveau. Es versteht sich als geistes- bzw. kulturwissenschaftliches Studium, das in Kooperation mit anderen geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen sowie der Theologie Fragen von Religion, Ethik, Weltanschauung und Kultur in ihren jeweiligen Konnotationen wie Politik, Bildung oder Medien analysiert und in der Scientific Community zur Diskussion bringt. Aus der jeweiligen Fragestellung ergibt sich der Bezugspunkt der jeweiligen anderen Wissenschaftsdisziplin.

Das Doktoratsstudium befasst sich mit den komplexen Zusammenhängen von religiösen, kulturellen und ethischen Diskursen unter historischer, systematischer und/oder aktueller Perspektive. Insbesondere hat das Doktoratsstudium zum Ziel, komplexe Fragen der Gesellschaft, Kultur und Politik in ihren Interdependenzen zur Religion zu untersuchen, wissenschaftlich aufzuarbeiten und in ihrer Relevanz für Gesellschaft, Kultur und Politik darzustellen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Ziel des Doktoratsstudiums „Religionswissenschaft und soziokulturelle Diskurse“ ist es, dass sich die Doktorand/innen die verschiedenen Fragestellungen, die sich aus religiösen, ethischen oder kulturellen Diskursen ergeben, in ihren Zusammenhängen mit gesellschaftlichen Debatten auf wissenschaftlich hohem Niveau und unter Einbeziehung der nationalen und internationalen Forschungslandschaft erschließen und fähig werden, durch kritische Reflexion und sachlichen Diskurs an der wissenschaftlichen Debatte im jeweiligen Fachbereich teilzunehmen

Die wissenschaftliche Arbeit der Doktorand/innen soll zur Erweiterung und Innovation ihres Fachbereichs beitragen und der Erschließung neuer Fragestellungen und Analysemethoden dienen. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit aktuellen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Fragestellungen und ihren Verschränkungen mit religiösen und ethischen Debatten ist ein ausdrückliches Ziel des Doktoratsstudiums.

Das Doktoratsstudium hat das Ziel, eine hohe wissenschaftliche Qualifikation zu gewährleisten, die jedenfalls zur wissenschaftlichen Arbeit in dieser akademischen Disziplin befähigt. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Doktoratsstudiums „Religionswissenschaft und soziokulturelle Diskurse“ in der Lage:

- selbständig wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, die der Scientific Community neue Fragestellungen und Erkenntnisse bringen;
- die Verschränkung von religiösen, ethischen und kulturellen Diskursen in Geschichte und Gegenwart zu analysieren;
- kritisch und souverän mit wissenschaftlicher Literatur, inklusive deren aktiver Rezeption und potenzieller Rezension, umzugehen und fachliche zu beurteilen;
- wissenschaftliche Veranstaltungen zu organisieren und durchzuführen und dabei internationale fachliche Standards unter Berücksichtigung aktueller Fragen und Probleme zu beachten;
- am wissenschaftlichen Dialog in einzelnen Teildisziplinen in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen in wissenschaftlichen Diskussionsforen (Fachzeitschriften, Tagungen usw.) teilzunehmen.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Doktoratsstudium „Religionswissenschaft und soziokulturelle Diskurse“

- qualifiziert die Absolvent/inn/en, mit den angemessenen wissenschaftlichen Methoden die vielfältigen Veränderungs- und Modifikationsprozesse im Bereich Religion sowie weltanschaulicher und ethischer Pluralität, denen Gesellschaften unter den Bedingungen der Globalisierung und weltweiter Kommunikationsprozesse entsprechend zu erforschen und darzustellen;
- befähigt zur kritischen Stellungnahme zu gegenwärtigen Tendenzen der Funktionalisierung und Ideologisierung von Religionen für gesellschaftspolitische und wirtschaftliche, aber auch individuelle Zwecke.
- Das Doktoratsstudium „Religionswissenschaft und soziokulturelle Diskurse“ qualifiziert ebenso für eine Reihe von Tätigkeiten in Führungspositionen, die hohe wissenschaftliche Kenntnisse in den verschiedenen Teilbereichen der Religionswissenschaft voraussetzen, aber nicht unmittelbar im universitären Kontext angesiedelt sind: (folgende Unterpunkte graphisch abgesetzt durch ⇒)
 - ⇒ Kultur im öffentlichen Raum in ihrer Auseinandersetzung mit Religion (darstellende Kunst, bildende Kunst, Literatur etc., in denen offensiv das Gespräch oder die Auseinandersetzung mit der Religion gesucht wird).
 - ⇒ Politik in Zusammenhang mit ethnisch-religiösen Konflikten bzw. Konfliktpotentialen. Hier ist die kritische Reflexion bestehender Probleme auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung ebenso notwendig wie eine konkrete Handlungsanleitung, welche Konflikte deeskaliert oder bereits präventiv vermeidet.
 - ⇒ Wirtschaft als Ort der notwendigen Kooperation von Angehörigen verschiedener Religionen und Kulturen. Im Zeitalter der Globalisierung benötigen Mitarbeiter/innen von europa- bzw. weltweit agierenden Unternehmen mit Migrant/inn/en in Arbeitsprozessen hohe Kompetenz im Bereich der religiösen und ethischen Diversität.
 - ⇒ NGOs und ihre Arbeit in multireligiösen und multiethnischen Kontexten.
 - ⇒ Medien: der sachgerechte, kompetente und reflektierte Umgang mit Themen aus allen Bereichen, die von den skizzierten Diskursen berührt werden: Migration, Diversität, religiöse Pluralität, ethische Debatten, Konzeption von Bildung in einer pluralen Gesellschaft etc.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen

1. Vorstudien

Voraussetzung für die Zulassung zum „Doktoratsstudium Religionswissenschaft und soziokulturelle Diskurse“ ist

- a. jedenfalls der Abschluss eines der in der Tabelle angeführten Studien

Dissertation mit Fachschwerpunkt...	Fachlich in Frage kommende Vorstudien
Religionswissenschaft	Masterstudium Religionswissenschaft
Angewandte Ethik	Masterstudium Angewandte Ethik
Theologische Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none">- Masterstudium Theologische Wissenschaft in den Kontexten der Gegenwart- Masterstudium Religionspädagogik- Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung Unterrichtsfach Katholische Religion- Diplomstudium Lehramt Unterrichtsfach Katholische Religion

oder:

- b. der Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums im Umfang von mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten oder Masterstudiums im Umfang von mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

2. Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann die Zulassung mit Auflagen von Prüfungen erfolgen. Studien, bei denen zur Herstellung der Gleichwertigkeit mit einem fachlich in Frage kommenden Studium die Erteilung von Auflagen im Ausmaß von mehr als 30 ECTS-Anrechnungspunkte erforderlich wäre, sind einem fachlich in Frage kommenden Studium nicht gleichwertig.

3. Entscheidung über die Zulassung

Über die Zulassung zum Doktoratsstudium entscheidet das Rektorat.

4. Sprache

Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festzulegen.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Die Dauer des Doktoratsstudiums beträgt drei Jahre.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul A: Doktoratskolloquium: Organisation, Präsentation und Diskurs in der Scientific Community	18
Modul B: Fachwissenschaftliches Dissertationsmodul	12
Dissertation	-
Rigorosum	10

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudiums wird der akademische Grad „Doktorin/Doktor der Philosophie“, abgekürzt „Dr.phil.“, verliehen.

(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Seminar (SE)	25
Privatissimum (PV)	25

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul A	Doktoratskolloquium: Organisation, Präsentation und Diskurs in der Scientific Community		18	6	2.-4.
A.1	Seminar im Fach der Dissertation: Vorbereitung auf Präsentation und Diskurs	SE/PV	6	2	2.
A.2	Präsentation und Diskurs in der Scientific Community	SE	12	4	3./4.
Modul B	Fachwissenschaftliches Dissertationsmodul		12	4	1.-5.
B.1	Seminar im Fach der Dissertation	SE/PV	6	2	1.
B.2	Seminar in einem thematisch verwandten Fach bzw. Teilbereich der Dissertation	SE	6	2	5.
	Rigorosum		10		6

(2) Studierendenmobilität

Studierenden wird empfohlen, im Doktoratsstudium einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das 3. und 4. Semester des Studiums in Frage.

§ 4 Dissertation

(1) Thema der Dissertation

Das Thema der Dissertation muss dem studierten Fachschwerpunkt zuordenbar sein.

(2) Betreuung

1. Anmeldung des Dissertationsthemas

Nach Zulassung zum Doktoratsstudium muss die Doktorandin/der Doktorand spätestens nach zwei Semestern ihr/sein Dissertationsthema bei der Studiendekanin/bei dem Studiendekan schriftlich anmelden. Diese Anmeldung umfasst:

- a. Arbeitstitel der geplanten Dissertation
- b. Vorschlag einer Erstbetreuerin/eines Erstbetreuers einschließlich der Vorlage der Betreuungsvereinbarung
- c. Benennung des Dissertationsfaches
- d. Vorschlag eines Dissertationsthemas durch Vorlage eines Exposé des Dissertationsprojekts
- e. Betreuungsvereinbarung inkl. Zeit- und Arbeitsplan

2. Erstbetreuung

Als Erstbetreuer/in kann jede Universitätslehrerin/jeder Universitätslehrer der Karl-Franzens-Universität Graz gewählt werden, deren/dessen Lehrbefugnis jenes Gebiet bzw. Teilgebiet umfasst, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist. Mit der Person, welche Erstbetreuer/in ist, wird eine Betreuungsvereinbarung inkl. Zeit- und Arbeitsplan erstellt.

3. Weitere Betreuungsperson

Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann auf Antrag der/des Studierenden eine weitere Betreuungsperson genehmigen. Diese Betreuungsperson mit einer Lehrbefugnis, die aus fachlichen Gründen zur Betreuung herangezogen wird, kann auch aus einem anderen Fachgebiet bzw. von einer anderen inländischen oder anerkannten ausländischen Universität oder den Universitäten gleichrangigen Einrichtungen kommen.

(3) Begutachtung

1. Gutachten

- a. Die abgeschlossene Dissertation ist bei der Studiendekanin/dem Studiendekan einzureichen und von dieser/diesem sind auf Vorschlag der Doktorandin/des Doktoranden zwei Gutachterinnen/Gutachter mit entsprechender Lehrbefugnis oder gleich zu haltender Eignung sowie die Zusammensetzung der Prüfungskommission für das Rigorosum zu bestimmen.
- b. Das Zweitgutachten kann bzw. zusätzliche Gutachten können auch von Personen mit einer Lehrbefugnis aus einem anderen Fachgebiet bzw. von einer anderen inländischen oder anerkannten ausländischen Universität oder den Universitäten gleichrangigen Einrichtungen verfasst werden.

§ 5 Wissenschaftliche Ersatzleistungen

(1) Nach Anhörung der Betreuerin/des Betreuers der Dissertation und mit Genehmigung des zuständigen studienrechtlichen Organs kann die Lehrveranstaltung A.2 Präsentation und Diskurs in der Scientific Community durch wissenschaftliche Leistungen ersetzt werden.

(2) Als wissenschaftliche Leistung zählt:

- Vortrag oder Posterpräsentation bei einer wissenschaftlichen Fachtagung
- Fachpublikation in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift

§ 6 Abschließende Prüfung

(1) Das Rigorosum ist eine mündliche kommissionelle Fachprüfung mit einer Dauer von insgesamt maximal 90 Minuten. Die Erstbetreuerin/Der Erstbetreuer ist jedenfalls Mitglied der Kommission.

(2) Das Rigorosum besteht aus zwei Teilen:

1. Teil 1 dauert insgesamt maximal 45 Minuten. Er umfasst die Defensio, eine öffentliche Präsentation mit maximaler Dauer von 15 Minuten sowie die Verteidigung der Dissertation unter Berücksichtigung der Gutachten im Rahmen einer allgemeinen Diskussion mit maximaler Dauer von 30 Minuten.

2. Teil 2 ist eine Prüfung aus dem Fach der Dissertation. Dieser Teil dauert maximal 45 Minuten.

(3) Die Prüfungskommission für das Rigorosum besteht aus 3 Personen. Die Erstgutachterin/der Erstgutachter sowie die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer sind jedenfalls Mitglied der Kommission. Die Zweitgutachterin/Der Zweitgutachter und etwaige weitere Gutachterinnen/Gutachter sowie die Zweitbetreuerin/der Zweitbetreuer müssen nicht Mitglied der Prüfungskommission sein.

(4) Mit der positiven Beurteilung aller Module und Prüfungen, der Dissertation und des Rigorosums wird das Doktoratsstudium abgeschlossen. Das Rigorosum ist mit einer Gesamtnote zu bewerten, die sich aus den Einzelnoten von Teil 1 (Defensio) und Teil 2 (fachwissenschaftliches Prüfungsgespräch) des Rigorosums ergibt. Sie wird als arithmetisches Mittel der beiden Einzelnoten gebildet. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.

§ 7 Gesamtbeurteilung des Doktoratsstudiums

1. Über das Doktoratsstudium ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Hierfür sind

- a. die Note aus dem arithmetischen Mittel der Beurteilungen der Dissertation und
- b. die Note des Rigorosums heranzuziehen.

2. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der zwei Noten positiv ist, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Sie hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn keine der zwei Noten schlechter als „gut“ (2) ist und mindestens eine der Noten „sehr gut“ (1) ist.

§ 8 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

Studierende des Doktoratsstudiums Religionswissenschaft, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2019 dem Curriculum in der Fassung 2009 unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2009 innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2023 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Doktoratsstudium Religionswissenschaft und soziokulturelle Diskurse in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Doktoratskolloquium: Organisation, Präsentation und Diskurs in der Scientific Community
ECTS-Anrechnungspunkte	18
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation und Diskussion des eigenen Dissertationsvorhabens in der Kleingruppe vor anderen Doktorand/inn/en und Lehrenden • Professionelle Vorbereitung und Darstellung eines fachwissenschaftlichen Diskurses in Form einer wissenschaftlichen Veranstaltung • Erarbeitung von Frage- und Themenstellungen einer Tagung. • Konkrete Planung einer Tagung zu einem Thema der Religionswissenschaft durch die Studierenden inkl. Zusammenstellen des Programms, Einladung von zumindest zwei externen Expert/inn/en, Organisation des Ablaufs der Tagung, Moderation etc. (= Präsentation und Diskurs in der Scientific Community) <p>Ausgewählte Themen aus dem gewählten Fachschwerpunkt</p>
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr Arbeitsvorhaben vor/mit anderen DoktorandInnen zu präsentieren und argumentieren; • sich kritisch mit dem eigenen Dissertationsprojekt und anderen Forschungsprojekten in der Peergroup auseinanderzusetzen; • gezielt und adäquat innerhalb der eigenen Peergroup Feedback zu geben; • ihr Dissertationsprojekt gegenüber einem/einer Fachvertreter/in zu argumentieren; • Rückmeldungen zu ihrem Dissertationsvorhaben kritisch zu reflektieren und einzuarbeiten; • sich dem fachwissenschaftlichen Diskurs zu stellen; • ausgewählte Themen ihres Fachschwerpunktes in einer schriftlichen Arbeit (Seminararbeit) darzustellen und zu beurteilen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Präsentation, Literaturrecherche, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes dritte Studienjahr

Modul B	Fachwissenschaftliches Dissertationsmodul
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Themen aus dem gewählten Fachschwerpunkt • Ausgewählte Themen aus einem thematisch verwandten Fach • Unterschiedliche theoretische Ansätze und Methoden des gewählten Fachschwerpunktes und/oder eines thematisch verwandten Fachs unter besonderer Berücksichtigung der Frauen- und Geschlechterforschung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Themen ihres Fachschwerpunktes und/oder eines thematisch verwandten Fachs selbständig zu erarbeiten und zu präsentieren; • ausgewählte Themen ihres Fachschwerpunktes und/oder eines thematisch verwandten Fachs in einer schriftlichen Arbeit (Seminararbeit) darzustellen und zu beurteilen; • eine angemessene wissenschaftliche Sprache in der mündlichen und schriftlichen Erarbeitung eines Themas zu verwenden; • über ausgewählte Themen ihres Fachschwerpunktes und/oder eines thematisch verwandten Fachs in einen wissenschaftlichen Diskurs zu treten; • unterschiedliche theoretische Ansätze und Themen innerhalb ihres Fachschwerpunktes zu differenzieren und kritisch zu beurteilen; • Theoretische Ansätze und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung in ihre wissenschaftliche Arbeit miteinzubeziehen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Präsentation, Literaturrecherche, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes Studienjahr

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		
B.1	Seminar im Fach der Dissertation	6
2		
A.1	Seminar im Fach der Dissertation: Vorbereitung auf Präsentation und Diskurs	6
3		
A.2	Präsentation und Diskurs in der Scientific Community	12
4		
B.2	Seminar in einem thematisch verwandten Fach bzw. Teilbereich der Dissertation	6

Anhang III: Äquivalenzliste

Auf der linken Seite der Tabelle sind Prüfungen des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Doktoratsstudiums Religionswissenschaft gelistet, welche für Prüfungen des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden.

Aktuell gültiges Curriculum in der Version 2019					Auslaufendes Curriculum in der Version 2009				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1	Seminar im Fach der Dissertation: Vorbereitung auf Präsentation und Diskurs	SE/PV	6	2	A.2	Themenspezifisches Seminar aus einem Bereich der Religionswissenschaft	SE	6	2
A.2	Präsentation und Diskurs in der Scientific Community	SE	12	4	A.1	Fachspezifisches Mentoring <u>und</u>	PV	4	2
					A.3	Präsentation und Diskurs in der Scientific Community	SE	8	4
B.1	Seminar im Fach der Dissertation	SE/PV	6	2	B.1	Seminar aus dem Teilgebiet der Dissertation	SE/PV	4	2
B.2	Seminar in einem thematisch verwandten Fach bzw. Teilbereich der Dissertation	SE	6	2	B.1	Religionswissenschaft in der Praxis oder eine LV zur Wissenschafts- und /oder Kulturtheorie	VO/PK/ SE	3	2

Anhang IV: Betreuungsvereinbarung für Dissertationen

Betreuungsvereinbarung für Dissertationen an der
_____ Fakultät der Karl-Franzens Universität Graz



Für das Vorhaben vereinbaren nachfolgende Personen ein Betreuungsverhältnis:

Erstbetreuer/in:		
Studierende/r:		
Matrikelnummer:		
Studium und Studienkennzahl:		B
eMail u. Tel.-Nr.:		

(Arbeits-)Titel/Thema der Dissertation:

Inhalt der betreuten Dissertation in kurzen Stichworten:
--

Eingangsvermerk Dekanat

Mit dieser Betreuungsvereinbarung verpflichtet sich der/die Erstbetreuer/in:

- gemeinsam eine Zeitplanung bis zum Abschluss der Dissertation vorzunehmen.
- dem/der Studierenden für mindestens zwei Betreuungsgespräche pro Semester zur Verfügung zu stehen.
- den/die Studierende/n bei der Modifikation des Konzepts zu unterstützen, sofern sich im Verlauf des Arbeitsprozesses herausstellt, dass das am Beginn vereinbarte Vorhaben nicht realisierbar ist.
- den/die Studierende/n zu motivieren, die Dissertation öffentlich zu präsentieren bzw. ihm oder ihr entsprechende Informationen über Konferenzen oder Tagungen zukommen zu lassen sowie Kontakte zu fach einschlägigen Wissenschaftskolleg/inn/en zu ermöglichen.
- Studierenden beim Publizieren der Dissertation oder einem Teil der Dissertation etwa in Form eines Empfehlungsschreibens oder hinsichtlich der Verlagssuche behilflich zu sein.

Mit dieser Betreuungsvereinbarung verpflichtet sich der/die betreute Studierende:

- bis etwa _____ 20__ die Fertigstellung der Dissertation anzustreben.
- Besprechungstermine mit dem/der Betreuer/in wahrzunehmen.
- dem/der Betreuer/in im Rahmen der Betreuungsgespräche über den Fortschritt der Dissertation, insbesondere auch über Verzögerungen oder Unterbrechungen zu berichten.
- den/die Betreuer/in über ein Zurücklegen des Themas zu informieren.
- sich beim Verfassen der Dissertation laut § 39 Abs. 8 der Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung an die Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis zu halten.
- die Dissertation (bzw. die Arbeit daran) in geeigneter Form (auf einer Konferenz, im Dissertant/inn/enseminar, im Fachbereich, ...) zu präsentieren.

Auflösung der Betreuungsvereinbarung

Bis zur Einreichung der Dissertation ist es jederzeit möglich, die Betreuungsvereinbarung in beiderseitigem Einverständnis aufzulösen. Bei schwerwiegenden Verletzungen der in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Pflichten kann der/die Studiendirektor/in bzw. der/die zuständige Studiendekan/in kontaktiert werden.

Datum, Unterschrift Erstbetreuer/in

Datum, Unterschrift Studierende/r

Datum, Unterschrift Studiendekan/in

**Dokumentation der Betreuung einer Dissertation an der
_____ Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz**

(ist in Stichworten von dem/der Betreuer/in zu dokumentieren)



Erstbetreuer/in:	
Zweitbetreuer/in*:	
Studierende/r:	

Termin	Gesprächsgegenstand in Stichworten	Unterschrift Betreuer/in	Unterschrift Studierende/r

* Diese/r muss nicht von Beginn an feststehen, sollte aber bei fortschreitender Arbeit in den Betreuungsprozess miteingebunden werden.

Anhang V: Muster für Vorabvereinbarung von Dissertationen



Karl-Franzens-Universität Graz

Protokoll der Vorab-Einigung zum
Doktoratsstudium „Religionswissenschaft und soziokulturelle Diskurse“
der Katholisch-Theologischen Fakultät

Matrikelnummer	
Familien- und Vorname	
Adresse: Straße, Nr.	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	

Vorstudium, das zum Doktoratsstudium berechtigt:

Fachschwerpunkt dem das geplante Dissertationsvorhaben zuzuordnen ist:

- Religionswissenschaft
- Angewandte Ethik
- Theologische Wissenschaft

Geplantes Thema der Dissertation (Arbeitstitel):

Vorgeschlagene/r Betreuer/in: _____

Venia des/der Betreuer/in: _____

Datum/Unterschrift Studierende/r

Datum/Unterschrift Betreuer/in

Datum/Unterschrift Studiendekan/in
Studienabteilung

Datum/Unterschrift